



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11214**  
Datum: 30.10.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Programm „Familien stärken“ - Familienintegrationscoach**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ist ursprünglich gegründet wurden, um haushaltskonsolidierende Maßnahmen zu realisieren. Im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss wurde nun informiert, dass der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung künftig Projekte initiiert, die über das Programm „Familien stärken“ des ESF finanziert werden sollen. Ziel ist es Familienintegrationscoach einzuführen, die sozialpädagogische Aufgaben zur Familienbegleitung bzw. für sogenannte „Familienbedarfsgemeinschaften“ übernehmen sollen, um diese wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Ich frage daher:

1. Welche Aufgaben und Tätigkeiten sollen mit Hilfe der Projektarbeit konkret übernommen werden?
2. Wie viel Personal ist hierfür vorgesehen und über welche Ausbildungen und Kompetenzen verfügen sie?
3. Wie wird die fachliche Begleitung seitens des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung abgesichert?
4. Welche Fördersumme ist für das Projekt beantragt und genehmigt wurden?
5. Wie soll eine Integration der Beschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden?
6. Welche Unterschiede bestehen zu den bereits vorhandenen Angeboten der Familienbegleitung von Freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe?
7. Wie viele Programme gibt es derzeit schon zur Familienbegleitung? Inwieweit wurde die Tätigkeit in den laufenden Projekten zur Familienbegleitung evaluiert und welche Ergebnisse wurden erreicht?
8. Warum wird das Projekt (inkl. Förderprogramm „Familien stärken“) nicht an das Amt für Kinder, Jugend und Familie angegliedert?

Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

**TOP: 9.20**  
**Stadtrat am 21.11.2012**  
**Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Programm „Familie-  
stärken – Familienintegrationscoach“**  
**Vorlagen-Nr.: V/2012/11214**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zur Einleitung:**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) ist nicht zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung, sondern zur kosteneffektiven Umsetzung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen gegründet worden.

*„Auszug aus der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung in ihrer geänderten Fassung vom 23.02.2005“*

...

*§ 2 Zweckbestimmung*

*Der EfA verfolgt den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III – zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit – speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal, durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden.*

*Das betrifft insbesondere die*

*a) Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslosengeld II-Empfänger nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),*

*b) Durchführung und Koordination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder SGB III,*

*c) Beantragung von Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI) nach SGB II oder SGB III im gewerblich-technischen Bereich,*

*d) Förderung der Jugendwerkstätten der Stadt Halle (Saale),*

*e) Verwaltung von Fördermitteln des Landes, der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen bei Vereinen und Verbänden.*

...

*Die in der Satzung beschriebenen Aufgaben werden zu 100% heute noch wahrgenommen, auch wenn aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) inzwischen Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Entgelt wurden und BSI Maßnahmen durch andere Bundesfördermittel ersetzt wurden.*

Neue Aufgaben:

Es sind nur zwei Aufgaben hinzugekommen.

*Seit 2007 haben sich die Förderinstrumente von EU, Bund, Land und Jobcenter in der Finanzierungsstruktur und inhaltlicher Ausrichtung sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterentwickelt. So sind Förderinstrumente wie ABM entfallen und dafür befristete Instrumente wie AGH mit Entgelt, Kommunal-Kombi, Bürgerarbeit oder Beschäftigungszuschuss. Die AGH mit Mehraufwand (1 € Job) hat Bestand. ...“*

Auszug 1 Stadtratssitzung 29.05.2012 „Analyse der Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung in Halle (Saale) aus Sicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Stand Mai 2012, Seite 3-4“

Im Sommer 2012 ist auch das Landesprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ als arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm hinzugekommen.

*„... Die Aufgabeninhalte des EfA haben sich dabei nicht verändert, sondern um möglichst sinnvolle und -stiftende Arbeit anzubieten, haben sich lediglich die Tätigkeitsmerkmale zur Aufgabenerfüllung geändert. Der Anteil der durch die Stadt zu finanzierenden Förderinstrumente und der Prüfaufwand für die hoheitlichen Tätigkeiten nach § 2 d und e der Betriebssatzung hat sich deutlich erhöht.*

*Darüber hinaus hat die Aufgabe der Trägerberatung einen größeren Stellenwert bekommen. Viele, gerade kleine Träger, beantragen erfolgreich EU und Bundes geförderte Maßnahmen, aber bei der Bewirtschaftung und erst recht bei der Abrechnung, bedarf es professioneller Hilfestellung bzw. es bedarf einer notwendigen kommunalen Cofinanzierung und Prüfung für diese Projekte. Diese Aufgabe hat natürlich eine bedeutendere Funktion bekommen, seit dem große Teile der Daseinsvorsorge im Bereich Jugend, Soziales und Sport über arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen realisiert werden. Dies beinhaltet auch eine qualifizierte inhaltliche Auseinandersetzung des EfA mit diesen Querschnittsthemen.*

*Mit Umsetzung der Programme „Bildung durch Teilhabe“ hat der EfA die befristete Personalgestellung für die Mitarbeiter der Stadt übernommen, die diesem SGB II Förderinstrument zuzurechnen sind.*

*Hinzugekommen ist auch die Abwicklung und Organisation für die städtischen Stellen im Bundesfreiwilligendienst. Als Gründe hierfür sind anzuführen, dass der EfA das größte Know-how bei der Bearbeitung von arbeitsplatzbezogenen Zuschüssen hat, da die Förderbedingungen für den Bundesfreiwilligendienst, mit Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse adäquat der von Arbeitsmarktmaßnahmen sind, die der EfA seit jeher anwendet. Der EfA verfügt über die notwendigen internen und externen Instrumente, dies auch verfahrenstechnisch abzusichern. ...“<sup>2)</sup>*

## **1. Welche Aufgaben und Tätigkeiten sollen mit Hilfe der Projektarbeit konkret übernommen werden?**

Das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ist ein arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt unter Federführung des zuständigen ministerialen Ressort und der Förderservices GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Das Förderprogramm umfasst 2 Förderinstrumente, die „Familienintegrationscoaches“ und „Erprobungsarbeitsplätze in erwerbswirtschaftlich-orientierten und in gemeinwohl-orientierte Tätigkeiten“.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms in der Stadt Halle soll versucht werden, Unterstützungsangebote und Hilfestellung der Bereiche des SGB II, SGB III und SGB VIII zu verbinden. Vor allem sollen multiple Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, das Arbeitskräftepotential durch die Erprobung von erwerbswohl- und gemeinwohlorientierter Tätigkeit gesichert werden, Langzeitarbeitslosigkeit verhindert sowie Motivation für eine berufliche Tätigkeit und Stabilität in das soziale Familiengefüge gebracht werden.

## 2. Wie viel Personal ist hierfür vorgesehen und über welche Ausbildungen und Kompetenzen verfügen sie?

Das Anforderungsprofil des **Familienintegrationscoach** (FIC) orientiert sich an der Richtlinie des Förderprogramms und wurde auf die individuellen Rahmenbedingungen in Halle angepasst und mit dem Amt für Organisation und Personalservice abgestimmt. Aufgabenschwerpunkte sind:

- Steuerung der Familienbedarfe
- Individuelle Unterstützung in Vorbereitung der Arbeitsaufnahme
- Netzwerkarbeit
- Personalarbeit
- Wirtschaftsanalyse/Statistik/Berichtswesen

Die Bewertung erfolgt aufgrund der besonderen Verantwortung mit der S15.

Darüber hinaus wird ein Familienintegrationscoach als Teamleiter die Gesamtsteuerung der Coaches übernehmen und ist mit der S17 bewertet.

Zudem sind gemäß Richtlinie je Familienintegrationscoach eine 0,5 Stelle **Verwaltungskraft** förderfähig, welche die Coaches mit folgenden Aufgaben unterstützt:

- Antragstellung und Unternehmensbetreuung
- Dokumentation
- Finanzbearbeitung
- Antragsbearbeitung
- Verwendungsnachweisprüfung

Entsprechend vorgenannter Tätigkeiten ist die Verwaltungskraft mit der Entgeltgruppe E 8 bewertet. Bei der Bewertung wurden das Besserstellungsverbot und das soziale Gefüge in der Stadt Halle beachtet.

Die für die Dauer des Projektes zu realisierende Besetzung der Stellen erfolgt unter fachlichen Gesichtspunkten und entsprechend der Bewerberlage folgender Maßgabe:

- 2 Stellen durch interne Ausschreibung und vorhandenen Mitarbeitern aus dem Bereich des Jugendamtes,
- 2 Stellen durch interne Ausschreibung und vorhandenen Mitarbeitern aus dem Bereich des Fallmanagements des Jobcenters und
- 1 Stelle durch externe Ausschreibung

Als Voraussetzung der internen Besetzung gilt die unverzügliche befristete Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen im Jugendamt und dem Jobcenter.

**3. Wie wird die fachliche Begleitung seitens des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung abgesichert?**

Die Fachaufsicht für die FIC´s hat der EfA an das Amt 51 übertragen.

Die Fachaufsicht für den unternehmensberatenden und -bearbeitenden Bereich, so wie für die antragsbearbeitenden Bereiche der Teamleitung der FIC´s als auch die Dienstaufsicht alle Mitarbeiter ist dem EfA zugeordnet.

**4. Welche Fördersumme ist für das Projekt beantragt und genehmigt worden?**

Für das Projekt wurden für die Tätigkeiten im Bereich des Familiencoaching inkl. der Verwaltungskräfte insgesamt 1.303.345,52 € mit Zuwendungsvertrag vom 20.09.2012 bewilligt.

Darüber hinaus stehen für die Erprobungsarbeitsplätze in 135 Einzelverträgen beim Förderservice der Investitionsbank ca. 1.958.400 € bereit, welche durch die Unternehmen für erwerbs- bzw. gemeinwohlorientierte Arbeitsplätze beantragt werden können.

Bei voller Auslastung und Nutzung sind das bis zum August 2014 ca. 3,26 Mio. € Fördermittel zur Umsetzung dieses Projektes.

**5. Wie soll eine Integration der Beschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden?**

Als Basis wird eine Analyse der Bedarfsgemeinschaften, die sich in Betreuung des Jobcenters Halle (Saale) befinden, durchgeführt. Generell stehen alle Instrumente und Methoden für eine optimale und individuelle Betreuung der vorgesehenen Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung, mit denen bereits im Jobcenter Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen gearbeitet wird. Hierzu gehören individuelle Bedarfsanalysen, ein Tiefenprofiling zu vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnissen bei den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft nach der Methode „Jeder kann etwas“, die Einleitung geeigneter Maßnahmen, um Defizite abzubauen und alle erforderlichen Kräfte zur Beseitigung von Hemmnissen wie Schulden oder Suchterscheinungen. Vorhandene Maßnahmen bei Trägern stehen zur arbeitsplatzorientierten Kenntnisvermittlung zur Verfügung.

Eine ausschließliche Festlegung bei der Akquise auf bestimmte Branchen ist nicht sinnvoll, da die individuellen Interessen, Kenntnisse, Fähigkeiten und ggf. Mobilität und mögliche Arbeitszeitrahmen der einzelnen Bewerber berücksichtigt werden müssen.

- Vorrangig erfolgt ein bewerberorientierter Ansatz bei der Akquise von Erprobungsarbeitsplätzen
- Zusätzlich ist die Ansprache von Unternehmen in Wachstumsbranchen sinnvoll.

#### 1. Versuch der Integration im ursprünglich erlernten Berufsfeld o. Jobfamilie

- Für Jugendliche ohne Erstausbildung wird der Erwerb eines Berufsabschlusses im Anschluss an die Erprobung Vorrang haben.
- Zur Akquirierung des Erprobungsarbeitsplatzes erfolgt die Einzelansprache geeigneter Arbeitgeber durch die AGS-Mitarbeiter.

#### 2. Integration alternativ in Helfertätigkeiten oder Anlernertätigkeiten durch Ansprache von Unternehmen mit entsprechend regelmäßigem Bedarf an Arbeitskräften durch zuständige AGS-Vermittler. (Tätigkeitsbeispiele: Call-Center-Agent, Gerüstbauhelfer, Lagerhelfer, Produktionshelfer)

#### 3. Bewerberorientierter Ansatz: Integration alternativ in Helfertätigkeiten oder Anlernertätigkeiten durch gezielte Ansprache von einzelnen Unternehmen durch den AGS (Beispiele: Wachschutz/Sicherheitsdienst, Gebäudereinigung/Unterhaltsreinigung)

Ein Einsatz bei Zeitarbeitsunternehmen wird nicht in Betracht gezogen, da zwischen Unternehmen und Familienintegrationscoach eine enge Zusammenarbeit erfolgen sollte. Das wird durch den Einsatz bei verschiedenen Entleihern erschwert.

### 6. Welche Unterschiede bestehen zu den bereits vorhandenen Angeboten der Familienbegleitung von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe?

Hauptunterschied zu bestehenden Angeboten freier Träger ist der, dass es hier um eine neue Form der Zusammenarbeit verschiedener Behörden aus unterschiedlichen Rechtskreisen geht. Insbesondere für das Jobcenter und das Jugendamt ergeben sich daraus neue Formen der Kooperation bei gleichzeitig weiterhin klarer Trennung der Zuständigkeiten. Es geht bei diesem Projekt vorrangig um eine neue Form der Steuerung von Hilfen. Wir erhoffen uns daher auch Impulse für eine künftig neue Zusammenarbeit von ASD und Jobcenter.

Für die Familienintegrationscoaches steht die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zur **Arbeitsintegration** sowie die Begleitung in einem Betrieb oder Unternehmen im Vordergrund. Die Coaches werden keine Aufgaben der Erziehungshilfen erfüllen können. Das ist allein durch die hohe Zahl (255 betreute Familien von 5 Coaches) nicht möglich.

Sie verstehen sich als Ergänzung bisheriger Strukturen in der Jugendhilfe um die Möglichkeit der Vermittlung in Arbeit zu initiieren und zu begleiten. Aus Sicht der Arbeitsverwaltung erweitert es diesbezüglich Strukturen, um eine individuellere, zeitlich deutlich höhere Beziehungsarbeit mit Familien und Betrieben.

Die Familienintegrationscoaches arbeiten in enger Kooperation an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendamt.

**7. Wie viele Programme gibt es derzeit schon zur Familienbegleitung? Inwieweit wurde die Tätigkeit in den laufenden Projekten zur Familienbegleitung evaluiert und welche Ergebnisse wurden erreicht?**

In der jetzt geplanten Zielrichtung des Programmes gibt es in der Stadt Halle keine bekannten Vorläuferprojekte, die das genannte Spektrum – Erprobung von Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt von jungen Familien aus dem SGB II- und SGB VIII-Bezug – abdecken.

Natürlich gibt es in Halle die arbeitsmarktspezifischen Maßnahmen des SGB II und familienbegleitende Angebote der Jugendhilfe nach § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe).

Neu ist hier die Steuerung der Maßnahmegestaltung und -begleitung in einer Hand, wobei auch der Erprobungsarbeitsplatz durch die gleiche Person (der Familienintegrationscoach) gesucht und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber besetzt werden soll. Ein möglichst passgenauer Arbeitsplatz mit begleitenden bzw. unterstützenden Angeboten SGB II und VIII ermöglicht hier eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit.

Selbst wenn die Erprobung auf dem 1. Arbeitsmarkt durch Ereignisse oder Krisen im familiären Umfeld scheitert, kann durch eine dann anschließende gemeinwohlorientierte Beschäftigungsmaßnahme an den Potenzialen angeknüpft werden. Auch dies ist neu.

Die inhaltliche Gestaltung der Rahmenrichtlinie des Programmes beinhaltet Erkenntnisse aus bisherigen Maßnahmen der SGB II und III und natürlich auch der Jugendhilfe generell.

Das Konzept der Stadt Halle dazu beruft sich auf die bisherigen Erfahrungen und Spezifika (siehe Projektbeschreibung Stadt Halle Punkte 1.d. und 1.e.) und berücksichtigt diese.

**8. Warum wird das Projekt (inkl. Förderprogramm „Familien stärken“) nicht an das Amt für Kinder, Jugend und Familie angegliedert?**

Das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ ist in einer Projektstruktur organisiert. Im Rahmen der Organisationshoheit der Verwaltung und unter Abwägung der Zielstellung des Förderprogrammes als arbeitsmarktpolitisches Programm und der Ziele:

- die Familien durch Nutzung regionaler Unterstützungsangebote zu stabilisieren und neue Perspektiven auch für die kindliche Entwicklung zu eröffnen,
- für die in den Familien lebenden jungen Menschen zukunftsorientierte konkrete Unterstützungsangebote zu entwickeln,
- durch Beschäftigungsangebote Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu entwickeln und der weiteren Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit entgegenzuwirken,
- die Kooperation, insbesondere zwischen den regionalen Stellen der Beschäftigungsförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und den Unternehmen zu stärken.

Realisiert werden soll dies, wie ausgeführt, über die Zusammenarbeit **mit den Arbeitsmarktakteuren**, insbesondere den Jobcentern, Kammern, Verbänden und Unternehmen, zur Erschließung von Angeboten zur beruflichen Erprobung im regulären Arbeitsmarkt bzw. ersatzweise im gemeinwohlorientierten Bereich. Aus diesem Grund ist die Zuordnung zum EfA sinnvoll und effektiv.

Vor allem für die Beratung und Begleitung der Unternehmen bei den noch zu beantragenden ca. 135 Einzelverträgen (Unternehmensarbeitsplätze) bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank ist der EfA der geeignetste Organisationsbereich der Stadtverwaltung für diese Aufgabe.

Vor allem verfügt der EfA über die größten Erfahrungen mit den hier geforderten Antrags- und Abrechnungsmodalitäten im Rahmen von ESF-Förderprogrammen sowie im Umgang mit ämter- und trägerübergreifenden Schnittstellen.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Arbeit

Anlage 1: Auszug aus der Projektbeschreibung der Stadt Halle zum Antrag über die Gewährung von Zuwendungen im Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Anlage 2: Auszug aus dem MBL. LSA Nr. 31/2012 vom 28.09.2012 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm

**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**

Zuwendung nach Pkt. 2.1. der Richtlinie – Projekt „Familienintegrationscoach“

**Projektbeschreibung der Stadt Halle (Saale)**

**1. Darstellung der Ausgangssituation und der Bedarfslage**

- a. Aktuelle Anzahl der sog. Familienbedarfsgemeinschaften im Landkreis/der kreisfreien Stadt, die der unter Ziff. 1.1. der Richtlinie benannten Zielgruppe angehören.*

In der Stadt Halle leben 279 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind. Darüber hinaus sind 1.171 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 30 Jahren arbeitslos.

- b. Anzahl der Personen in der Zielgruppe, die unter Berücksichtigung der Verteilung auf die benannten Gruppen (Ziff. 1.1. der Richtlinie) 15 Jahre und älter sind (ca. Zahl).*

In der Stadt Halle (Saale) gibt es zurzeit 144 Bedarfsgemeinschaften, in der beide Partner oder die/der Alleinerziehende arbeitslos sind, denen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren angehören.

- c. Wie hoch ist der Anteil (in %) der sog. Familienbedarfsgemeinschaften (Zielgruppe gem. Pkt. 1.1. der Richtlinie) in Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe?*

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 8 Bedarfsgemeinschaften, 41 Alleinerziehende und 56 Jugendliche der Zielgruppe gem. Pkt.1.1 der Richtlinie, die Leistungen nach SGB II und VIII beanspruchen. Dies entspricht einer Prozentzahl von 3% bei den Bedarfsgemeinschaften, 3,5% bei Alleinerziehenden und unter 28% bei den Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren.

- d. Welche Unterstützungsangebote für die Zielgruppe existieren derzeit im Landkreis/der kreisfreien Stadt? (Angebote für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Netzwerke, Projekte)*

Die Stadt Halle (Saale) kann auf mannigfaltige Unterstützungsangebote zurückgreifen. Dazu gehören neben den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII der Schuldner-, Sucht- und psychosozialen Beratung nach dem SGB II auch verschiedene Angebote zur Jugendberufshilfe der freien Träger. Beispielhaft seien hier genannt das „Integrationsprojekt mit der Kompetenzagentur“ des Jugend- und Familienzentrums Sankt Georgen e.V., „Werk-statt-Schule“ der Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V., „ARBAK“ der AWO.

In der Stadt Halle wird das über ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ und Bildung und Teilhabe an vielen Schulen zusätzliche Schulsozialarbeit geleistet. Es gibt das Projekt „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ der Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V. als auch das „Schulbummlerbüro“ des Clara-Zetkin e.V.

Halle (Saale) ist Modellkommune im ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region <http://www.aktiv-in-der-region.jugend-staerken.de/>.

Der Beirat der Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Halle für die Stadt Halle (Saale) (strategische Ebene), die Arbeitsgruppe Berufsorientierung (Akteure an der Schnittstelle Schule, SGB II; III und VIII, Wirtschaft und Kammern), die Steuerungsgruppe JUGEND STÄRKEN sowie der Qualitätszirkel (AG nach § 78 SGB VIII) Jugendsozialarbeit sind aktive und umfassende Netzwerke, die im Rahmen des Projektes „Familien stärken-Perspektiven eröffnen“ genutzt werden können. Darüber hinaus gibt es enge Kontakte zu den Wirtschaftskammern der Region und Quartalsgespräche zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Jobcenter Halle (Saale) auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

*e. Aussagen zum grundlegenden Handlungsbedarf und ggf. bestehenden regionalspezifischen Problemen.*

Die zu betreuenden Teilnehmer sind oftmals geprägt von multiplen Vermittlungshemmnissen.

Dazu gehören z.B. möglicherweise seit vielen Jahren Sozialleistungsbezug, geringe Laufbahnkompetenz, abnehmende individuelle Arbeitsorientierung, geringe berufliche Kompetenzen oder/und gesundheitliche Einschränkungen. Die Betroffenen sind kaum in der Lage, Selbstverantwortung zu übernehmen, ihnen fehlt die Motivation, ihr Leben selbst zu verändern. Es gibt wenig Mobilitätsbereitschaft, zum Teil ist die Kinderbetreuung nicht gesichert. Durch die Langzeitarbeitslosigkeit fehlt es in vielen Familien an Tagesstrukturen. Es gibt vermehrt Suchtproblematiken oder/und Schulden. Die Familienmitglieder, die nach Abbüßen einer Haftstrafe in die Gesellschaft integriert werden sollen, unterliegen z.T. der Stigmatisierung durch die Umwelt. Die Situation der Eltern hat erhebliche Wirkungen auf die Kinder.

*f. Beschreibung der regionalen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur im Landkreis/der kreisfreien Stadt (Unternehmensgröße, Branchen, etc.).*

Zentral in Mitteldeutschland gelegen punktet Halle mit exzellenter Infrastruktur, einem flexiblen Pool an gut ausgebildeten Fachkräften, einer wachsenden sowie modernen Wirtschaft und einer kulturellen Vielfalt, die auf spannenden historischen Wurzeln fußt. Die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Halle stellt sich wie folgt dar:

2001: 241.710 Einwohner  
2010: 230.831 Einwohner  
2015: 222.831 Einwohner (Prognose).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Halle (Saale) nach Wirtschaftsabschnitten, bezogen auf Arbeitsort (30.06.2010) sind:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	38
Produzierendes Gewerbe:	11.158
Handel, Gastgewerbe und Verkehr:	16.843
Sonstige Dienstleistungen:	63.587

In der Stadt Halle lebten 13.002 Arbeitslose (absolut), Stand:30.06.2011 – aktueller Stand 30.04.2012: 14.159 Arbeitslose (SGB II/III), davon 11.338 ausschließlich SGB II. Davon beträgt die Arbeitslosenquote in der Stadt Halle der abhängigen zivilen Erwerbspersonen: 12,6 % und der aller zivilen Erwerbspersonen: 11,7 % (Stand 30.06.2011)– aktueller Stand 30.04.2012: 13,7% gesamt, davon SGB II 11,0%.

In Halle sind 13.666 Unternehmen angesiedelt (Stand 31.12.2010). Im Jahr 2010 gab es 1.914 Neuanmeldungen für Gewerbe (ohne Verlagerung) und 1.845 Abmeldungen (nur Betriebsaufgabe ohne Verlagerung)